

Cannabisfreigabe? Standpunkt des DGSP-FA Sucht

Zwischen 1,5 Mio und 2,5 Mio Menschen konsumieren in Deutschland regelmäßig Cannabis – und dies weitgehend unauffällig. Seit mehreren Jahren wird die Anzahl der behandlungsbedürftigen Cannabiskonsumern vom BMG auf 200.000 geschätzt. Es handelt sich hierbei um psychiatrisch auffällige Patienten, die sich mittels Cannabis selbst medikamentieren oder die infolge Cannabiskonsums psychotische Symptome zeigen. Daneben hat die Zahl der wegen Cannabiskonsums ohne psychiatrische Symptomatik in den Suchtberatungsstellen Behandlung Nachfragende ebenfalls deutlich zugenommen.

Die Zahl jugendlicher Konsumenten zwischen 12 und 18 Jahren nimmt ebenfalls zu. Mittels bildgebender Verfahren kann inzwischen sehr gut die hirnorganische Beeinträchtigung bei dieser jungen Patientengruppe nachgewiesen werden. Ziel muss deshalb sein, den Einstieg in den Konsum insbesondere in frühen Lebensjahren zu verhindern. Infolge der teilweise dramatischen Entwicklung wird die Diskussion um Cannabisfreigabe in Fachkreisen wieder zurückhaltender geführt.

Ziel einer gesellschaftlich akzeptierten Drogenpolitik sollte sein, junge Menschen, die sich entwicklungstypisch in vielen Bereichen erproben, entdecken und erfahren wollen, auf diesem Weg nicht zu kriminalisieren. Genauso sollten erwachsene Konsumenten, die den Konsum von Cannabis in ihr Leben ohne erkennbare Schädigung integrieren können, vor Strafverfolgung bewahrt bleiben. Es gibt sehr viele Menschen, die – oftmals anstelle von Alkohol - von Zeit zu Zeit Cannabis konsumieren und damit keinerlei Einschränkungen in ihrer Lebensgestaltung erfahren. Auch diesen Menschen sollte kein strafrechtliches Risiko erwachsen, sofern sich ihr Konsum auf den eigenen Bedarf beschränkt.

Aus der Verbreitung des Cannabiskonsums kann nicht alleine auf eine Ineffizienz justiziellen Handelns geschlossen werden. In der Regel wissen die mit Drogenkriminalität befassten Polizeidienststellen relativ gut Bescheid, was in ihrem Zuständigkeitsbereich im Drogenhandel und Drogenkonsum geschieht. Dass sie mit den verfügbaren Mitteln die Drogenszene nicht wesentlich beeinflussen können, liegt auch an der Schwierigkeit der Trennung zwischen Probierern, vertretbar geordnet Konsumierenden, Abhängigen und professionellen Dealern.

Eine Freigabe von Cannabis kann gem. Jugendschutzgesetz nur mit einer Altersbegrenzung erfolgen. Unter 18-jährige stellen aber einen Großteil der Konsumenten dar. Für diese Gruppe wird sich sofort ein Schwarzmarkt etablieren, den zu kontrollieren dann noch schwieriger sein dürfte. Eine Freigabe Cannabis wird also stets weitere Einschränkungen implizieren und das Problem der Illegalität nicht grundsätzlich lösen. Eine Verstärkung der Prävention in der Jugendhilfe ist weiter sinnvoll, kann aber nicht überzeugen, dass Jugendliche angesichts einer Cannabisfreigabe für Erwachsene weniger konsuminteressiert sein werden. Erfahrungen in anderen Ländern mit Cannabisfreigabe werden unterschiedlich interpretiert. Die Erfahrungen in einigen Staaten in den USA zeigen einen deutlichen Anstieg der Konsumenten.

Das in anderen Ländern praktizierte Opportunitätsprinzip kann dazu beitragen, dass keine Strafermittlung eingeleitet werden muss. Die Strafverfolgungsbehörden, insbesondere die Polizei, kann mit ihrer langjährigen Erfahrung meist bereits im Vorfeld erkennen, welche Konsumenten sich wo bewegen und bei Eigenkonsumenten von einer Verfolgung absehen.

Die Freigabediskussion fokussiert sich oft auf die Frage, ob es gelingt, Jugendliche von einem dann neben dem regulierten Cannabismarkt bestehenden Schwarzmarkt fernzuhalten. Erfahrungen im Alkoholbereich zeigen, dass unabhängig vom bestehenden Konsumverbot unter 16 bzw. 18 Jahren eine Verhaltensänderung möglich ist. Der Einstieg Jugendlicher in Alkoholkonsum ist rückläufig, es wird weniger getrunken und das Rauschtrinken hat sich in jüngster Zeit halbiert. Zu bedenken ist bei einem Vergleich der Suchtstoffe, dass Cannabis bei Jugendlichen im ungünstigen Fall sehr schnell verhaltensverändernd wirkt, psychisch schnell abhängig macht und die soziale Lebenssituation stark beeinflusst. Das kann unter exessivem Alkoholkonsum ebenfalls geschehen, in der Regel wird Alkohol von Jugendlichen aber nicht durchgängig konsumiert, sodass sich ein Abhängigkeitsprozess über mehrere Jahre hinziehen würde.

Suchtmittelkonsum wird stets im Widerstreit gesellschaftlicher Akzeptanz und dem Verlangen nach repressiver Intervention stehen. Drogen gefährden, wie alle Suchtmittel, besonders junge Menschen. Andere Altersgruppen werden einen unauffälligen und weitgehend schadlosen Konsum praktizieren, diese müssen vor Strafverfolgung geschützt werden. Es wird keine eindeutige Lösung geben, die allen Problemlagen gerecht wird. Vielmehr muss ein stetig zu führender Aushandlungsprozess zwischen den verschiedenen Polen dazu beitragen, den gesellschaftlichen Interessen, Bedürfnissen und Ängsten gerecht zu werden.

Der Ruf nach einer politischen Lösung entspringt der Vorstellung, dass es einen Königsweg gebe. Gerade in suchtpolitischen Fragen versuchen Parteien, sich besonders zu profilieren. Obwohl die Motive völlig unterschiedlich sind, münden sie in der gemeinsamen Forderung einer Freigabe als Lösung. Die jetzt neu eingebrachte Forderung der Linken besteht schon seit vielen Jahren. Der drogenpolitische Sprecher der Linken im Bundestag, Frank Tempel, ist Kriminalbeamter aus Thüringen und bringt die Forderung über seine Gewerkschaft, den Bund deutscher Kriminalbeamter (GdP, 15.000 Mitglieder) ein. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP, 185.000 Mitglieder) stellt sich gegen eine Freigabe. In ca. 6-8 Jahre zurückliegenden Gesprächen hat der Unterzeichner in Diskussionen mit Frank Tempel eher das Gefühl gewonnen, dass es sich um Profilierungsfragen in Thüringen handelt als um für die Bundesrepublik geeignete gesundheitspolitische Maßnahmen.

Tübingen, 28.03.2018/ 03.05.2018
Thomas Bader